

# Selbstorganisation als Recht junger Menschen und als Chance für das Gemeinwesen

***Prof. Dr. Mechthild Wolff***, Hochschule Landshut  
Essen, 12.05.2022

# Das gilt es auszugestalten!

## § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.



(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

[...]

(2) Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.



## Waren dies wirklich schon immer Entwicklungsziele der Jugendhilfe?

„Selbstverwaltung, Partizipation und Selbstorganisation sind heute generelle Entwicklungsziele der Jugendhilfe.“

*(Wendt 2007)*

# Demokratische Aushandlungsprozesse ermöglichen

- Selbstorganisation war bis dato auf die Kinder- und Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Internationale Jugendarbeit) bezogen.



## Von der Bedarfs- zur Bedürfnisorientierung von Gruppen

Verbände und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe transformieren bisher Bedürfnisse und Interessen in allgemeine Bedarfe!

**Bedarf:** Anerkannte Unterstützungsnotwendigkeit – Kinder- und Jugendhilfeplanung

**Bedürfnis:** Subjektive Hilfe- und Unterstützungsanliegen und Interessen

Organisationale Trennung zwischen Fachwelt und Selbstvertretung



## Der Shift in der Jugendhilfe zu mehr Teilhabe junger Menschen als Gruppe

- Der junge Mensch als Objekt des Schutzes – paternalistisches Verständnis
- Jugendverbände und andere Jugendhilfeeinrichtungen vertreten advokatorisch die Interessen junger Menschen
- **Die Perspektive des KJSG:** Grundrechte jungen Menschen als Gruppe mit zu verwirklichenden Ansprüchen – auch gegen die Kinder- und Jugendhilfe



## Chance der Ausgestaltung

Mit dem KJSG wird die Ermöglichung der Selbstorganisation von Interessensgruppen zu einer Chance für die Ausgestaltung der Kinder und Jugendhilfepolitik.





## **Teilhabe an der Politik ermöglichen**

Jugendhilfeausschüsse haben nunmehr die Chance jungen Menschen zu ihrem Recht auf Teilhabe zu verhelfen und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, damit junge Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen können.



## **Selbstorganisation ermöglichen**

Die Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse ist keine Zumutung für die Verantwortlichen, sondern eine große Chance für mehr Pass- und Zielgenauigkeit der Leistungen.



## Child and Youth Rights Approach (UN-KRK)

Das Teilhaberecht selbstorganisierter Zusammenschlüsse junger Menschen ist eine Errungenschaft der vergangenen zwanzig Jahre und dem Bemühen um einen Rechte basierten Ansatz: junge Menschen haben einen Anspruch auf unveräußerliche Grundrechte!



# Beteiligung und Selbstbestimmung als Voraussetzungen

Beteiligung und Selbstbestimmung von jungen Menschen als grundlegende Prinzipien in allen Organisationen ist eine Voraussetzung für die Selbstorganisation von jungen Menschen in der kommunalen Jugendhilfepolitik.



# Alle jungen Menschen hätten gute Gründe in ihrer Selbstorganisation unterstützt zu werden:

Junge Menschen...

- ✓ mit Behinderung
- ✓ mit Fluchterfahrungen
- ✓ ohne Wohnung
- ✓ in den Hilfen zur Erziehung
- ✓ Care Leaver
- ✓ ...



## Gute Beteiligungserfahrungen als Voraussetzung

Junge Menschen, die im Alltag gut beteiligt werden in stationären Einrichtungen, sind auch eher bereit, sich in einem Landesheimrat zu organisieren.

*Realitätscheck:* viel zu wenig junge Menschen wissen von der Möglichkeit eines Landesheimrates.



## Dran sein an den Interessen junger Menschen

Das Recht auf Teilhabe an Jugendhilfepolitik sollten sich nicht nur auf die kommunale Ebene, sondern auch die Landesebene beziehen.

***Realitätscheck:*** Beteiligung und Teilhabe werden nur häppchenweise zugestanden und nur wenn sie gesetzlich gefordert sind.



## **UN-Konvention: diskriminierungsfreie soziale Teilhabe**

Ein soziales Teilhaberecht steht allen jungen Menschen zu und muss allen jungen Menschen ermöglicht werden – auf dem Land, in Metropolen. Das Recht auf Selbstorganisation ist dabei nur ein Teil von sozialer Teilhabe.

***Realitätscheck:*** Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sind in der Pandemie unberücksichtigt geblieben.



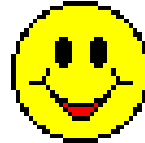


## Herausforderungen für die Jugendhilfepolitik:

- Sprache und Verstehen ermöglichen
- Unterstützungsstrukturen zur Motivation
- Teilhabe auf allen Ebenen ermöglichen



**Solange Selbstorganisation als Zumutung erlebt wird, gibt es keine Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

[mechthild.wolff@haw-landshut.de](mailto:mechthild.wolff@haw-landshut.de)